

EU-TAXONOMIE VERIFIKATION

Die Gebühren für die EU-Taxonomie Verifikation umfassen die Abwicklung der gesamten Verifikation seitens der ÖGNI. Darin enthalten sind grundsätzlich zwei Prüfdurchläufe (2 Konformitätsprüfungsdurchläufe / „2 KPs“), auf ANFRAGE und je nach Aufwand, ein dritter KP-Durchgang. Nach insgesamt drei KP-Durchläufen ist diese Verifikation jedoch als abgeschlossen anzusehen und müsste im Anlassfall neu eingereicht werden. Nach abgeschlossener Prüfung wird eine Verifikation ausgestellt, die das Ergebnis der Prüfung abbildet (auch ein nicht taxonomiekonformes Ergebnis bzw. ein teilweise taxonomiekonformes Ergebnis wird verifiziert).

Die Prüfgebühren umfassen die Abwicklung des gesamten Projekts nach den Kriterien der EU-Taxonomie Verordnung* und entsprechend dem **ÖGNI-RULE-BOOK** zur EU-Taxonomie Verifikation. Hierzu zählen die einmalige komplette Sichtung der strukturiert einzureichenden Nachweisdokumente sowie die Prüfung der Projektunterlagen auf EU-Taxonomie Konformität. Projektunterlagen, welche ZEITGLEICH zum selben Konformitätsprüfungstermin für eine DGNB-Zertifizierung (Neubau oder Gebäude im Betrieb) bei der ÖGNI eingereicht werden, ist die Prüfungsgebühr für die EU-Taxonomie Verifikation in der Zertifizierungsgebühr enthalten.

Bitte beachten Sie, dass eine Einreichung zur Konformitätsprüfung nur innerhalb der jährlich festgelegten Fristen möglich ist. Die Prüfung eines Objektes erfolgt nur zu jenem Prüfungsfristenintervall, zu dem sowohl Prüfungsgebühren vollständig bezahlt sind (es wird auf das Einlangen abgestellt) als auch alle Einreichunterlagen in strukturierter und vollständiger Form der ÖGNI elektronisch vorliegen. Andernfalls kann die Prüfung erst zu jener Prüfungsintervallfrist starten bis zu jener fristwährend diese Voraussetzungen erfüllt sind.

	Gebühren für Mitglieder**	Gebühren für Nicht-Mitglieder
Neubau	€ 3.000,-	€ 4.250,-
Renovierung	€ 3.000,-	€ 4.250,-
Erwerb und Eigentum	€ 3.000,-	€ 4.250,-

Für ÖGNI Mitglieder** gibt es darüber hinaus Ermäßigungen für die Einreichung mehrerer Projekte zur EU-Taxonomie Verifikation bei der ÖGNI (wobei die Projekte nicht zeitgleich eingereicht werden müssen):

> 2 Projekte	-10% Rabatt auf die jeweils geltende Gebührenordnung für Mitglieder
> 5 Projekte	-20% Rabatt auf die jeweils geltende Gebührenordnung für Mitglieder
> 10 Projekte	-50% Rabatt auf die jeweils geltende Gebührenordnung für Mitglieder

*Hinweis ad Minimum Safeguards:

Die Prüfung der Einhaltung der Minimum Safeguards („Mindestschutz“) gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie Verordnung – (EU) 852/2020 vom 18. Juni 2020 - **erfolgt nicht durch die ÖGNI**. Diese Entscheidung basiert auf der Erkenntnis, dass die Überprüfung dieser Mindestschutzmaßnahmen auf Unternehmensebene spezielle Fachkenntnisse erfordert, die üblicherweise bei anderen Berufsgruppen (zum Beispiel Unternehmensberatern und/oder Wirtschaftsprüfern und/oder Rechtsanwälten) vorhanden sind. Wir können auf Wunsch gerne den Kontakt zu erfahrenen Unternehmen herstellen, die Sie dabei unterstützen. Für die Auswahl eines geeigneten Unternehmens haftet die ÖGNI allerdings genauso wenig wie für die Prüfung der Mindestschutzmaßnahmen durch dieses Unternehmen.

Die ÖGNI überprüft ausschließlich die Einhaltung **bestimmter technischer Bewertungskriterien auf Ebene der Wirtschaftstätigkeit gemäß Artikel 3 lit d der EU-Taxonomie-VO**.

Die Überprüfung der Einhaltung der Minimum Safeguards gem. Art. 18 ist gesondert durch den Auftraggeber nachzuweisen. Der Empfänger der Verifikation wird darauf hingewiesen, dass die vollständige Taxonomiekonformität zusätzlich die Einhaltung der Minimum Safeguards voraussetzt.

** Zum Zeitpunkt der Anmeldung Mitglied bei der ÖGNI. Diese Regelung gilt analog bei Tochterunternehmen sowie wesentlichen Beteiligungen.

Alle Preise verstehen sich in Euro und gelten zzgl. USt.